

Sportfreunde Höhr-Grenzhausen

Abteilungsordnung Tennis

1. Platznutzung

Die Plätze können kostenfrei von den Mitgliedern genutzt werden.

Gäste

Gäste sind alle, die nicht Mitglieder in der Tennisabteilung und nicht Aktive unserer Spielgemeinschaften sind.

GastspielerIn (Nicht-Mitglieder) zahlen pro Platz für 1 Stunde 15,00 €.

Spielt ein Nicht-Mitglied mit einem Mitglied des Vereins, so sind dies 10,00 € für den Gast. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre können kostenlos mit einem Vereinsmitglied spielen.

Die Platzgebühr ist eine Gebühr pro Platz und Platzbelegung, nicht pro Gast.

In die im Clubhaus ausliegende Gästeliste ist ein Eintrag vorzunehmen (Name, Vorname, Platz, Spieltag, Uhrzeit von-bis). Ist das Clubhaus geschlossen, so ist an die E-Mailadresse „kontakt@sportfreunde-tennis.de“ die Information zu senden.

Die Zahlung hat unmittelbar nach dem Spielen auf das Abteilungskonto / per paypal an die E-Mailadresse „kontakt@sportfreunde-tennis.de“ / in die Gastspielkasse im Clubhaus zu erfolgen.

Ein Gast darf pro Saison maximal viermal spielen.

2. Platzpflege

Die Plätze sind nur mit Tennisschuhen zu bespielen. Nach dem Spiel ist der Platz ordentlich zu verlassen (abziehen, Abschleppnetz und Linienbesen aufhängen).

Bitte die „Regeln für Platzpflege“ beachten.

3. Probe-/Schnuppermitgliedschaft

- Probemitglied

Für 1 Jahr besteht die Möglichkeit einer Probemitgliedschaft, diese endet automatisch nach Ablauf des Jahres. Für die Probemitgliedschaft ist die Hälfte des Jahresbeitrages zu zahlen. Eine mehrmalige Probemitgliedschaft ist nicht möglich.

- Schnuppermitglied

Für eine Schnuppermitgliedschaft kann bis zu 8 Wochen am offenen Training (montags 18:00 bis 20:00 Uhr) kostenlos teilgenommen werden. Die erstmalige Teilnahme erfordert eine Meldung beim Sportwart; dieser führt eine Liste mit „Name, Vorname, Beginn“ der Trainingsteilnahme. Nach Ablauf der Schnupperzeit muss man sich entscheiden, ob man Vollmitglied wird; eine Probemitgliedschaft ist anschließend nicht möglich.

4. Spielgemeinschaften

SpielerInnen einer Spielgemeinschaft, die nicht Mitglied der Abteilung sind, können die Plätze nur beim offiziellen Mannschaftstraining bzw. mit einem Mitglied kostenlos nutzen.

5. Platzsperre

Der Vorstand hat das Recht, einem Mitglied eine zeitweise bzw. generelle Platzsperre bei unangemessenem Verhalten oder wiederholter unkorrekter Platzpflege auszusprechen.

Sportfreunde Hör-Grenzhausen

Abteilungsordnung Tennis

6. Arbeitseinsatz

Aktive Mitglieder nach dem 14. Geburtstag bis zum 70. Geburtstag sollten 4 Std. Arbeitseinsatz pro Jahr, ab dem 70. Geburtstag 2 Std. pro Jahr leisten.

7. Schlüssel zur Clubanlage

Einen Schlüssel zur Anlage erhalten NUR Vollmitglieder.

Mit Erwerb der in 2025 eingesetzten Schließanlage kann der Schlüssel auch für die Vordertür des Clubhauses verwendet werden. Für einen Schlüssel zur Clubanlage wird eine Kautions von 25,00 € erhoben, die nach dem Ausscheiden aus der Abteilung nur gegen Rückgabe des Schlüssels erstattet wird.

Die Kündigung wird erst nach Rückgabe des Schlüssels wirksam. Bei Verlust des Schlüssels ist der Ersatz vom Mitglied zu tragen; dies gilt auch für eine Nicht-Rückgabe des Schlüssels.

8. Platzmiete

Für Turniere, sonstige Veranstaltungen, welche nicht von der Abteilung durchgeführt werden, ist eine Platznutzungsgebühr zu entrichten.

Eine Platzmiete beträgt pro Platz und Tag mindestens 150,00 €.

Anfallende Gebühren trägt der Veranstalter.

9. Schlüssel zum Abstellraum (Clubhaus)

Jedes Vorstandsmitglied und jeder Mannschaftsführer erhält einen Schlüssel zum Abstellraum des Clubhauses.

Nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand / der Abteilung bzw. Aufgabe der Mannschaftsführer-Funktion ist der Schlüssel zurückzugeben. Eine Kündigung wird erst nach Rückgabe des Schlüssels wirksam. Wird der Schlüssel nicht zurückgegeben, so hat der Vorstand das Recht zu Lasten des Mitgliedes neue Schlüssel anzufertigen.

10. Medenspiele

Die Handhabung der Medensaison obliegt dem Sportwart bzw. für Kinder/Jugendliche dem Jugendwart (Mannschaftsmeldung, Ergebniseingabe TORP, usw.).

Die Kosten für die Spielbälle übernimmt die Mannschaft bzw. die Abteilung, dies wird jährlich vom Vorstand neu festgelegt.

11. Tennisunterricht / Tennisschule

Tennisunterricht auf der Anlage darf nur von den vom Vorstand genehmigten Trainern/Trainerinnen erfolgen.

Hör-Grenzhausen, 06.04.2025